

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.
Version

5 (07.09.15)

Ausgabedatum: 07.09.15
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 019 - Terpentinersatz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2

D - 40699 Erkrath

Tel. +49 (0) 211-2509-0

Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de

www.schmincke.de

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30

Tel. +49 (0) 211-2509-474

labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotrufzentrale Berlin
(24h - Beratung in deutsch und englisch)

Telefon

+49 (0) 30-30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	5 (07.09.15)	Seite	2 / 9

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Testbenzin
CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy: 50 - 75 %
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119458049-33-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq.
3; H226 / STOT RE 1; H372 / STOT SE 3; H336 / EUH066

Substanz 2

Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 25 - 50 %
CAS-Nummer: 64742-95-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455851-35

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq.
3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / EUH066

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	5 (07.09.15)	Seite	3 / 9

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid Schaum Wassernebel Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Alle unbeteiligten Personen gegen den Wind entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr. 5 (07.09.15)
Version

Ausgabedatum: 07.09.15
Seite 4 / 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

DEU	AGW	300,000	mg/kg	-
-----	-----	---------	-------	---

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	100,000	mg/m ³	TRGS 900
-----	-----	---------	-------------------	----------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe klar
Geruch schwach nach Testbenzin

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flammbereich

ca.
35 °C

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte 0,8 - 20 °C
0,9 g/ml

PH-Wert

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von

Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.
Version 5 (07.09.15)

Ausgabedatum: 07.09.15
Seite 5 / 9

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

Bei Einatmen

Akute Toxizität(Ratte): LC50 > 21000 mg/m³ (4 h)

Nach Verschlucken

Akute Toxizität(Ratte): LD50 > 6500 mg/kg

Nach Hautkontakt

Akute Toxizität(Kaninchen): LD50 > 3500 mg/kg

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.
Version 5 (07.09.15)

Ausgabedatum: 07.09.15
Seite 6 / 9

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

nicht erforderl	LC50	Fische		10,000	mg/L	-
nicht erforderl	EC50	Algen		10,000	mg/L	-
<u>Ökotoxische Wirkungen</u> 64742-95-6		Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic				
nicht erforderl	LC50	Fische		10,000	mg/L	-
nicht erforderl	LC50	Algen		10,000	mg/L	-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Farzubehörstoffe
IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3
IMDG 3
IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	5 (07.09.15)	Seite	7 / 9

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID F1
Gefahrnummer 30
Gefahrzettel ADR 3
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBF
Tunnelbeschränkung D/E
Bemerkungen
EQ E1
Sondervorschriften 163 - 367 - 640E - 650

Binnenschifftransport

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen
Ausrüstung erforderlich
Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschifftransport

EmS F-E, S-E
Sondervorschriften 163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften PP1
IBC: Anweisungen IBC03
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen IMO -
Tankanweisungen UN T2
Tankanweisungen Sondervorschriften TP1 - TP29
Stowage and segregation category A
Properties and observations
Bemerkungen
EQ E1

Lufttransport

Hazard Flammable Liquid
Passenger 355 (60L)
Passenger LQ Y344 (10L)
Cargo 366 (220L)
ERG 3L
Bemerkungen
EQ
Special Provisioning A192

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.
Version 5 (07.09.15)

Ausgabedatum: 07.09.15
Seite 8 / 9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
100 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	5 (07.09.15)	Seite	9 / 9

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise